

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 438/2010/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 24.08.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 771.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

### Gründung eines Amtsbauhofes - Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

#### Sachverhalt :

(Kopie des Antrages der SPD-Fraktion)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen



Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – [Lorenzen@msn.com](mailto:Lorenzen@msn.com)

Appen, 17. August 2010

- **Bürgermeister Banaschak**
- **Amt Moorrege**

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses, des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung.

**Gründung eines Amtsbauhofes – Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit**

Der Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Moorreege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

#### Begründung:

Die Bauhöfe nehmen ein breites Aufgabenspektrum wahr, dazu gehören u. a.:

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
- Winterdienst,
- Gebäudeunterhaltung,
- Abfallbeseitigung,
- Handwerker- und Transportdienste.

Die Aufgaben orientieren sich an den individuellen Erfordernissen bzw. einer gewachsenen Praxis der jeweiligen Gemeinde. Viele amtsangehörige Gemeinden beschäftigen einzelne Gemeindearbeiter. Die betroffenen Gemeinden sind davon überzeugt, auf diese Weise besonders wirtschaftlich zu handeln. Es könnte stattdessen ein gemeinsamer Amtsbauhof möglicherweise wesentlich effizienter und effektiver arbeiten.

Weder über den Personalbestand noch über die Personalausgaben lassen sich konkrete Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität eines kommunalen Bauhofs ableiten. Die Sachausstattung der Bauhöfe mit Gebäuden als langfristiges Anlagevermögen sowie Fahrzeugen und Maschinen als kurzfristiges Anlagevermögen stellt sich sehr vielfältig dar. Die Amtsverwaltung soll prüfen, ob sämtliche Gebäude, Lagerräume, Geräteunterstände, Werkstätten, Fahrzeughallen und Garagen vorgehalten werden müssen bzw. ob eine Zentralisierung des Standortes wirtschaftlicher ist. Ähnliches gilt für die Vorhaltung von Fahrzeugen inklusive Großzubehör.

Der Umfang der Aufgabenpalette und insbesondere die Intensität der Aufgabenerledigung wurde den Bauhöfen in der Vergangenheit vielfach selbst überlassen. Voraussetzung dafür war das in den Kommunen unausgesprochen vorhandene Einverständnis darüber, dass möglichst alle in der Aufgabenerstellung der Bauhöfe anfallenden Arbeiten mit eigenen Kräften und Geräten erledigt werden sollen. Fremdvergaben sollten die Ausnahme bleiben. Das eigentliche Betriebsgeschehen - das operative Geschäft - wird i. d. R. durch einen Vorarbeiter geleitet. Zwar findet auch eine Koordination durch Abstimmungsgespräche statt, ohne jedoch ein systematisches Personaleinsatz-, Geräte- und Fuhrparkmanagement zu praktizieren.

Nur mit einem fundierten Bericht über die Personalbemessung, Sachausstattung sowie die Arbeits- und Betriebsabläufe und über eine Optimierung einer kosten- und leistungsorientierten Steuerung lässt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bauhöfe nachhaltig gewährleisten. Eine Zusammenlegung bzw. Gründung eines Amtsbauhofs könnte umfassende Synergieeffekte erzielen und damit Kosten senken bei verbesserter Qualität.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich treffen die im Antrag genannten Fakten nach Auffassung der Verwaltung im weitesten Sinne zu.

Die Verwaltung hatte bereits vor Jahren einmal in einer Gesprächsrunde bei der Strassenmeisterei Pinneberg mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden angeregt über diese Möglichkeiten nachzudenken. Damals war keine Bereitschaft erkennbar diesen Prozess weiter anzudenken.

Das Aufgabenspektrum ist allerdings bei den einzelnen Bauhöfen nur in bestimmten Bereichen ähnlich gelagert, einige Bereiche sind z.B. gar nicht vorhanden. Zudem ist auch der jetzige Leistungsumfang stark von der jeweils vorhandenen Personaldecke abhängig.

Die Errichtung eines Amtsbauhofes ist sicher einer Kooperation der einzelnen Bauhöfe vorzuziehen. Der zeitgerechte Einsatz der Mitarbeiter und Einsatzmaschinen ist bei einer Kooperation ungleich schwerer zu realisieren als bei einem Amtsbauhof.

Die Ausstattung des Maschinenparks der einzelnen Bauhöfe ist in den letzten Jahren bereits, bis auf wenige Ausnahmen, von unwirtschaftlichem Ballast befreit worden. Sicher gibt es noch einige Bereiche, wie z.B. die Sportrasenpflege, welche mit einem geeigneten Großflächenmähergerät wesentlich wirtschaftlicher für alle Gemeinden gepflegt werden können. Aber auch im System Winterdienst und Bankettenpflege ist mit Sicherheit Potential für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhanden.

Für einen Amtsbauhof kann aus wirtschaftlicher Sicht genaugenommen nur ein gemeinsamer Standort in Frage kommen, da nur dann das Personal und der Maschinenpark wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Ob dafür einer der bereits vorhandenen Standorte in Frage kommt oder ein neuer, zentral gelegener und ausreichend großer Standort gesucht werden muss, wurde in diesem Zusammenhang noch nicht geprüft.

Die Abrechnung der Arbeiten geschieht auf der Grundlage des erteilten Auftrages durch den Amtsbauhof an die jeweilige Gemeinde. Dieses muss natürlich dann für alle Arbeiten gelten. Dieser Auftrag kann sowohl ein Dauerauftrag (regelmäßig wiederkehrender Auftrag) als auch ein Einzelauftrag sein.

Dadurch finanziert sich der Amtsbauhof hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und Personalkosten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn sich alle 7 Gemeinden mit ihrem Bauhöfen zu einem Amtsbauhof zusammenschließen. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden werden bei vorausschauender Planung wohl keinen großen Kostenfaktor darstellen.

Ein Bauhof für die Gemeinden des Amtes Moorrege sollten die Arbeiten und Aufgaben erledigen.

Dieser Bauhof muss dann natürlich auch einen persönlich und fachlich qualifizierten Leiter haben.

Eine geeignete Organisationsform müsste vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit

das Ganze abrunden.

**Finanzierung:**

Da bisher noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert ist, kann hier keine Aussage getroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

---

Banaschak

**Anlagen: keine**



**SPD Appen – Fraktion**

Almtweg 6a, 25482 Appen; Tel.: 04101 552511; [Ulrich.Rahmenfuehrer@spd-appen.de](mailto:Ulrich.Rahmenfuehrer@spd-appen.de); [www.spd-appen.de](http://www.spd-appen.de)

Appen, 26. August 2010

- Bürgermeister Banaschak
- Amt Moorrege

*Ø FT 7, Hr. BORCHERS v. Fa. 2/9.10*

**Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses.**

**Nachhaltiges Wärmekonzept**

Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt, für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Appen (Schule, Sportstätten, Bürgerhaus und Feuerwache) ein nachhaltiges Wärmekonzept zu erstellen. Das Konzept soll basierend auf den Verbrauchswerten der Immobilien und unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung, Vorschläge für energetische Maßnahmen aufzeigen, die einerseits kostensenkend und andererseits ökologisch sinnvoll sind.

Begründung:

Um den Energieverbrauch kommt die Gemeinde Appen nicht herum. Öffentliche Gebäude benötigen Strom und Wärme. Diese Kosten steigen unaufhaltsam. Aber auf steigende Energiekosten gibt es kostensenkende Möglichkeiten: Energie effizient nutzen, Energie sparen und evtl. erneuerbare Energien einsetzen.

Energieausweise geben für die Gebäude zwar einen energetischen Wert an, sind aber bei den Maßnahmenvorschlägen oft sehr oberflächlich. Aber gerade darauf kommt es an. Welche Dämmungen sind sinnvoll, welche Heizungsanlage ist effizient oder welche Nutzungsform kann verändert werden? Diese Fragen sind in einem nachhaltigen Wärmekonzept auszuarbeiten. Eine Kosten-Nutzen-Analyse sowie ein realistischer Zeitfaktor für energetische Maßnahmen sollte auch Bestandteil des nachhaltigen Wärmekonzepts sein.

Ulrich Rahmenführer, stv. Fraktionsvorsitzender



## Gemeinde Appen

### Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 433/2010/APP/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 19.08.2010
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1**

##### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich im Tävsmoorweg soll der gemeindliche Flächennutzungsplanes geändert werden. Bau- und Finanzausschuss haben sich in den vergangenen Sitzungen bereits für eine Änderung ausgesprochen.

Anlass war zunächst der Bauwunsch einer Privatperson. Der Tävsmoorweg ist südlich der Hauptstraße derzeit mit 2 Wohnhäusern bebaut. Die Erschließung (ausgenommen Verkehr) erfolgt über die an der Hauptstraße gelegenen Grundstücke.

Das für eine Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft aus. Die angrenzenden Grundstücke werden tlw. als gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Es handelt sich um kein für den Außenbereich privilegiertes Vorhaben (Baumschule oder Landwirtschaft). Es kommt somit höchstens eine Genehmigung für so genannte sonstige Vorhaben im Außenbereich in Betracht. Die Zulässigkeit sonstiger Vorhaben im Außenbereich setzt voraus, dass keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Ein öffentlicher Belang ist u.a. die Ausweisung des Flächennutzungsplanes. Da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle keine gemischte Baufläche, sondern Flächen für die Landwirtschaft ausweist, steht dem Vorhaben der öffentliche Belang „Ausweisung im Flächennutzungsplan“ entgegen.

Der Kreis Pinneberg hat einer Bebauung unter der Voraussetzung einer Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.

Die Gemeinde hat sich dafür ausgesprochen, den Bebauungszusammenhang an dieser Stelle abzurunden und deutlicher vom Außenbereich abzugrenzen. Die bisherige Grenze der ausgewiesenen gemischten Bauflächen verlief diagonal durch 2 Flurstücke (siehe Plan). Durch die vollständige Einbeziehung dieser Flurstücke sowie der Aufnahme eines weiteren Grundstückes in die gemischten Bauflächen soll verdeutlicht werden, dass aus Sicht der Gemeinde die Bebauung an dieser Stelle enden soll.

### **Finanzierung:**

Die Verwaltung hat ein Honorarangebot eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten für ein Änderungsverfahren auf rd. 6.000,00 EUR. Der Antragsteller hat erklärt, sämtliche Kosten für das Änderungsverfahren zu übernehmen. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1 folgende Änderungen der Planung vorsieht:
  - Ausweisung von Gemischter Baufläche statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

---

Banaschak

**Anlagen:**

- Lageplan mit Geltungsbereich der Änderung





Geltungsbereich 6. Änderung F-Plan →

